



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Erlach

- a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 30.06.2022
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung:

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Erweiterung Photovoltaikanlage Erlach“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen vor dem o. g. Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie geschaffen werden. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sollen u. a. eine entsprechende städtebauliche Gestaltung für das geplante Sondergebiet erbringen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12,7 ha und beinhaltet die Flurstücke 2306, 2306/1, 2306/2, 2307 (teilweise), 2308 und 2309 der Gemarkung Erlach.



Lageplan ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 26. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die oben abgedruckten Lagepläne mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 26. Flächennutzungsplanänderung sind Bestandteil des Beschlusses. Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der 26. Flächennutzungsplanänderung kann auch im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1. Stock, Foyer während der allgemeinen Dienststunden

04.08.2022 bis 06.09.2022

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1. Stock Foyer vor Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weiter besteht die Möglichkeit den Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Wirtschaft / Planung der Stadt / Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) einzusehen.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei einem Besuch des Stadtbauamtes die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sowie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Desinfektionsmittelspender stehen bereit. Unter Umständen ist der Zugang nur mit einem 3G-Nachweis möglich. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter www.ochsenfurt.de. Nach Möglichkeit soll die Kontaktaufnahme schriftlich oder telefonisch erfolgen. Soweit eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, bitten wir um Vereinbarung eines Termins unter 09331/98303-2721.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 25.07.2022

STADT OCHSENFURT



P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 25.07.2022
Abgenommen am: 07.09.2022
Bekanntmachung Homepage am: 25.07.2022
Von Homepage genommen am: